

### 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



#### PLANZEICHENERKLÄRUNG

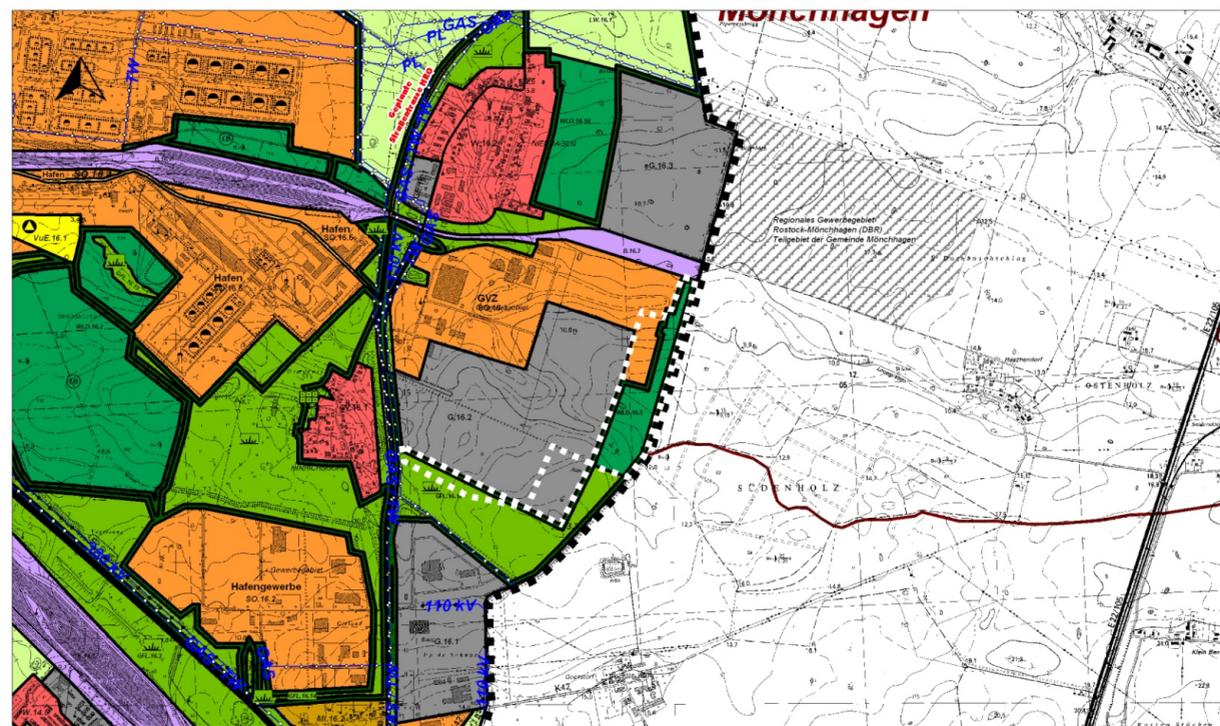
Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), geändert durch Art.3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und der Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S.58).

-  Gewerbliche Bauflächen
-  Sondergebiete
- Zweckbestimmung: GVZ Güterverkehrszentrum
-  Grünflächen
- Zweckbestimmung:  naturnahe Grünfläche (GFL)
-  Fläche für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
-  Geltungsbereich der 3. Änderung

© LVermA M-V  
Nr. D/01/2001

Die Darstellung erfolgt auf der Grundlage der topographischen Karte DTK 10 mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Mecklenburg-Vorpommern

Maßstab 1:20.000



Informelle Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans, bekanntgemacht am 12.07.2006

Maßstab 1:20.000

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPIG M-V beteiligt worden.
2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.12.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom 20.12.2007 bis zum 25.01.2008 während der Dienst- und Öffnungszeiten gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im "Städtischen Anzeiger" am 12.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. Es ist darauf hingewiesen worden, dass von einer Umwelprüfung abgesehen wird.
4. Die während der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 09.07.2008 von der Bürgerschaft geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
5. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 09.07.2008 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 09.07.2008 gebilligt.

Rostock, 07.09.2008



R. M...  
Der Oberbürgermeister

6. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministers für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landes M-V vom 20.11.2008, AZ: VIII 420 B - 512.111 - erteilt. 03000 (3.Änd)

Rostock, 22.12.2008



R. M...  
Der Oberbürgermeister

7. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Rostock, 22.12.2008



R. M...  
Der Oberbürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.12.2008 im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock "Städtischer Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB). Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 24.12.2008... wirksam geworden.

Rostock, 31.03.2009



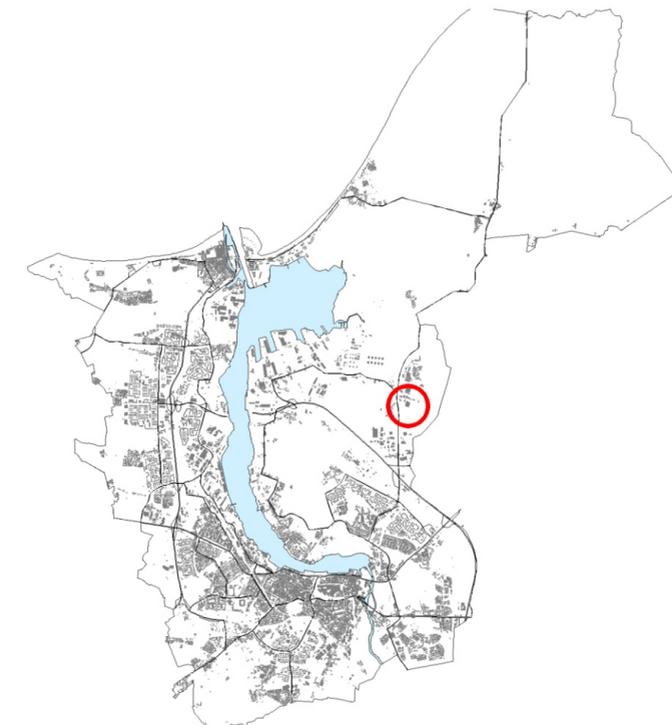
R. M...  
Der Oberbürgermeister

### ANLASS UND VERFAHREN



Im Bereich der Gewerblichen Baufläche G.16.2 und dem Sondergebiet SO.16.1 - GVZ soll die Ansiedlung eines Gewerbes mit hohen technologischen Restriktionen ermöglicht werden. Die 3. Änderung umfasst Flächen von ca. 25 ha. Dabei werden sowohl Bauflächen in Grünflächen als auch Grünflächen in Bauflächen geändert. Insgesamt werden die Bauflächen um 4,5 ha reduziert, um Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft für die beabsichtigten Eingriffe im Planungsraum bereitstellen zu können.

Das Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplans wurde parallel zur 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes 16.SO.40 - Güterverkehrszentrum durchgeführt. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die standortbezogene Prüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, nicht vorbereitet wird.



### HANSESTADT ROSTOCK LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 3. ÄNDERUNG

Bereich der Gewerblichen Baufläche G.16.2  
und des Sondergebietes SO.16.1 - GVZ



R. M...  
Der Oberbürgermeister

Rostock, 07.09.2008